Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf	1.023.600 €	1.027.300 €
einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.659.300 €	1.298.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-635.700 €	-271.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	923.000€	926.700€
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.503.400 €	1.143.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-580.400 €	-216.600€
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.541.900€	378.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.772.500€	341.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.230.600€	37.600 €
festgesetzt.		
 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 		
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldunger (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.377.500 €	91.100€
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0€	0€

§ 4 Kassenkredite

€ 2.146.800 €	€
(€ 2.146.800

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
(Grundsteuer A) auf	339 v.H.	339 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.019.293€	-2.290.593 €
 Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 	-1.714.597 €	-1.931.197€
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.354.330 €	1.083.030€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 1.377.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahmen Fahrzeugbeladung 12600, Technische Anlagen 12600, Betriebsausstattung 12600 über die Planungsleistungen hinaus ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahme als notwendig einschätzt.

Die Spielplätze in den Ortslagen Putzar und Boldekow dürfen nur gebaut werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe erfolgt.

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 59.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 4.508.600 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 1.873.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Boldekow, den 30.06.2021

Dr. H. Vogel Bürgermeister Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.06.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 1.377.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Vor der Umsetzung der Maßnahmen Fahrzeugbeladung 12600, Technische Anlagen 12600, Betriebsausstattung 12600 über die Planungsleistungen hinaus ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahme als notwendig einschätzt.

Die Spielplätze in den Ortslagen Putzar und Boldekow dürfen nur gebaut werden, wenn die Förderung in der geplanten Höhe erfolgt.

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 59.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 4.508.600 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 1.873.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.07.2021 bis 30.07.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Boldekow, den 30.06.2021

Dr. H. Vogel Bürgermeister

AMT ANKLAM LAND Öffentliche Bekanntmachung Datum: 61.03/2021 Unterschrift: /.../